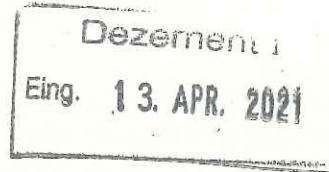


32.12.0013
Frau Solf



08.04.2021
3292

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**



über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.24

Appelbreistiege radverkehrsfreundlicher gestalten

- Anfrage lfd. Nr. AFW/0007/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL der Bezirksvertretung Münster-West aus der Sitzung vom 11.02.2021

Die Anfrage bezieht sich auf den vorhergehenden Antrag A-W/0002/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West und die im Anschluss an die Prüfung erfolgte Stellungnahme der Verwaltung vom 16.11.2020.

Zur Diskussion der Gegebenheiten und zur Erläuterung des Standpunktes der Verwaltung hat am 05.03.2021 ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertreter/-innen der Verwaltung und der Bezirksvertretung zu diesem Thema stattgefunden.

Im Folgenden erfolgt eine Stellungnahme zu den schriftlichen *Fragen*, die in der Anfrage AFW/0007/2020 geäußert werden.

I. Rohrrahmensperre Appelbreistiege in Höhe Kreisverkehr Busso-Peusch-Straße/Von-Esmarch-Straße/Roxeler Straße

1. *Wie lautet der Beschluss und die Begründung der Unfallkommission zu der genannten Rohrrahmensperre und der Knieholme?*

In der Vergangenheit wurden mehrfach aus der Appelbreistiege ausfahrende Radfahrende von aus der Kreisfahrbahn in Richtung Gievenbeck/Roxel abbiegenden Kraftfahrenden übersehen, angefahren und dabei zum Teil schwer verletzt. Die Kraftfahrenden haben im Abbiegevorgang nicht damit gerechnet, dass Radfahrende (zum Teil aufgrund der leichten Abschüssigkeit der Appelbreistiege in dem Abschnitt mit höherer Geschwindigkeit) aus Richtung der Appelbreistiege kommend die Einmündung der Von-Esmarch-Straße kreuzen. Aus diesem Grund war die Einrichtung der Rohrrahmensperre zwingend erforderlich. Die Beobachtung der Verkehrssicherheit an der Stelle hat ergeben, dass die Maßnahme wirksam die Unfallzahlen an dieser Stelle reduziert hat. Der Beschluss vom 16.05.2013 ist für die daran beteiligten Behörden grundsätzlich bindend und Ausdruck der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Münster. Verstöße hiergegen können Haftungsansprüche auslösen.

2. *Inwieweit stellen die Knieholme eine Sicherung für Radfahrer*innen dar? Nach unserer Einschätzung dürften Radfahrer*innen, die diese Knieholme übersehen, das Risiko erheblicher Verletzungen tragen. Die Verwaltung möge bitte die Art erläutern, wie eine Gefährdung von Radfahrer*innen durch diese – im Übrigen nicht im Dunkeln erkennbaren – Knieholme minimiert werden soll.*

Die Knieholme wurden eingerichtet, da die Rohrrahmensperre in Höhe des Kreisverkehrs regelmäßig von Radfahrenden umfahren wurde. Da die Rohrrahmensperre an dieser Stelle zum Schutz von Leib und Leben der Radfahrenden eingerichtet wurde, dienen die Knieholme, die eine Umfahrung verhindern, dem Schutz der Radfahrenden. Der Verwaltung sind bislang keine Gefährdungssituationen bekannt, die im Zusammenhang mit der Sichtbarkeit der Knieholme an dieser Stelle bestehen.

- 3.1 *Ganz offenkundig sind KFZ die Ursache der Unfallsituation. Warum wird dann den Radfahrer*innen die Teilnahme am Verkehr erschwert, anstatt dafür zu sorgen, dass die KFZ sich regelkonform verhalten können und den Radfahrer*innen und Fußgängern den Vorrang gewähren, der ihnen dort zusteht?*

Ursache der Unfallsituation waren nach Einschätzung der Unfallkommission die örtlichen Gegebenheiten und nicht einzelne Verkehrsarten (siehe Erläuterung oben unter Punkt 1.). Der Kreisverkehr muss ergänzend in seiner Gesamtheit betrachtet werden.

- 3.2 *Dieser Unfallgefahr durch unaufmerksame Autofahrer*innen, die von der Busso-Peuschstraße kommend in die Von-Esmarch-Straße abbiegen, sind alle Radfahrer*innen ausgesetzt, die den Kreislauf nutzend die Von-Esmarch-Straße queren. Daher erscheint es wenig zielführend, lediglich die Radfahrer*innen der Appelbreistiege auszubremsen. Sind seitens der Verwaltung Maßnahmen geplant, die alle Radfahrer*innen und Fußgänger*innen schützen, und wie sehen diese Maßnahmen aus?*

Obwohl die Unfallzahlen an dieser Stelle des Kreisverkehrs im Bereich der Querung der Von-Esmarch-Straße durch die umgesetzte Maßnahme wirksam reduziert werden konnten, handelt es sich bei dem Kreisverkehr insgesamt weiter um eine Unfallhäufungsstelle. Aufgrund dieser bestehenden Gefährdungssituation wurde seitens der Unfallkommission ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen zu einer dauerhaften Gewährleistung der Verkehrssicherheit aufzuzeigen. Nach Auswertung des Gutachtens wurden durch die Unfallkommission folgende Maßnahmen beschlossen: Zum einen werden die Fußgänger- und die Radfahrerfurten an allen Seitenarmen des Kreisverkehrs um circa 5 Meter weiter weg von der Fahrbahn des Kreisverkehrs versetzt, um die Sichtbeziehungen zu verbessern. Zum anderen werden die Fußgänger- und Radfahrerfurten erhöht. Dies soll zu einer Erhöhung der Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs und zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen.

II. Rohrrahmensperre Appelbreistiege in Höhe Michaelschule

In der Anfrage wird außerdem der Austausch der Rohrrahmensperre in der Nähe der Michaelschule gegen Sperrpfosten gefordert. Begründet wird dies damit, dass die Sperre in der Vergangenheit bereits geöffnet war und dass der Radverkehr über die Appelbreistiege morgens zu den Schulwegzeiten voraussichtlich eher in Richtung Innenstadt unterwegs ist und nicht in der Gegenrichtung. Außerdem wird insgesamt eine Benachteiligung der Radfahrenden gegenüber dem motorisierten Verkehr an dieser Stelle kritisiert.

Die angesprochene Rohrrahmensperre wurde eingerichtet, um ein zu schnelles oder unachtsames Herausfahren aus der Appelbreistiege zu verhindern, da dieses zu erheblichen Gefährdungssituationen führen würde. Dies liegt unter anderem in den örtlichen Gegebenheiten und den damit einhergehenden schlechten Sichtverhältnissen begründet. Die Gefährdungen bestehen dabei nicht lediglich zwischen Kfz-Fahrenden aus Richtung Von-Esmarch-Straße und Radfahrenden aus Richtung Appelbreistiege, sondern auch zwischen diesen und zu Fußgehenden sowie anderen Radfahrenden aus Richtung der Von-Esmarch-Straße. Für die Beurteilung der Situation ist es nicht vorrangig relevant, zu welchen Zeiten ein besonders hohes Verkehrsaufkommen aus der Appelbreistiege in Richtung Gievenbeck besteht, sondern das zu den Schulwegzeiten erhöhte Verkehrsaufkommen des Querverkehrs aus Richtung Von-Esmarch-Straße und bei Dunkelheit. Unabhängig davon besteht die Gefahrensituation jedoch über den gesamten Tag. Nach erneuter Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Polizei besteht diese Einschätzung zur Verkehrssituation vor Ort weiterhin. Die Beibehaltung einer Rohrrahmensperre an dieser Stelle wird somit aus Gründen der Verkehrssicherheit weiter als zwingend erforderlich angesehen.

Wie allerdings bereits mit Schreiben vom 16.11.2020 durch die Verwaltung mitgeteilt wurde, entspricht die vorhandene Rohrrahmensperre nicht mehr den aktuellen Standards und soll deshalb durch eine neue Rohrrahmensperre ersetzt werden. Durch die geringe Durchfahrbreite und die überlappenden Enden der vorhandenen alten Sperren war eine Durchfahung in der Vergangenheit für viele Radfahrende umständlich und für Personen mit größeren Lastenrädern beschwerlich. Durch die vorgesehene Erneuerung der Rohrrahmensperre wird die Durchfahrbarkeit deutlich verbessert und gleichzeitig die erforderliche Reduzierung der Geschwindigkeiten noch erreicht. Auch eine Durchfahung mit Lastenrädern ist dann einfacher möglich. Somit sollte es möglich sein, den Komfort für den Radverkehr an dieser Stelle zu erhöhen, ohne die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen.



Norbert Vechtel